

Stellungnahme des Wissenschaftsrates
zu dem Plan der Gründung eines
"Internationalen Forschungsinstituts für Umweltfragen"
im Wissenschaftszentrum Berlin

I.

Der Wissenschaftsrat hat mit Beschluß vom 17. Juli 1970 der Gründung des Wissenschaftszentrums Berlin zugestimmt, allerdings zunächst nur für einen begrenzteren Aufgabenbereich, als in der ursprünglichen Konzeption vorgesehen war. So wurde damals lediglich der Aufbau des Internationalen Instituts für Management und Verwaltung empfohlen und angeregt, nach Abschluß einer mehrjährigen Versuchs- und Erprobungsphase zu prüfen, ob das Institut nicht in den Verband einer Hochschule übernommen werden könne.

Am 25. Januar 1974 verabschiedete der Wissenschaftsrat eine Stellungnahme zu dem Plan der Gründung eines "Internationalen Instituts für vergleichende Gesellschaftsforschung" im Wissenschaftszentrum Berlin, in der empfohlen wird, zunächst eine Projektgruppe für diesen Aufgabenbereich beim Wissenschaftszentrum Berlin einzurichten und 18 Monate nach Arbeitsaufnahme eine Bewertung der bis dahin vorliegenden Forschungsarbeiten und Konzepte unter dem Gesichtspunkt vorzunehmen, ob die Gründung eines Instituts für vergleichende Gesellschaftsforschung sinnvoll ist.

Zusammen mit dem Gründungsplan für das Internationale Institut für vergleichende Gesellschaftsforschung gab das Bundesministerium für Forschung und Technologie seine Pläne zur Umstrukturierung und zum weiteren Ausbau des Wissenschaftszentrums Berlin bekannt. Danach soll das Wissenschaftszentrum Berlin, dessen Gesellschaftsanteile zur Hälfte vom Bund und vom Land Berlin übernommen werden sollen, zu einer Trägerorganisation für anwendungsbezogene, sozialwissenschaftliche Projektforschung ausgebaut werden.

Der Plan zur Gründung eines Internationalen Forschungsinstituts für Umweltfragen im Wissenschaftszentrum Berlin wurde dem Wissenschaftsrat erstmals Anfang 1972 zur Begutachtung vorgelegt. In seiner Stellungnahme vom 21. Juli 1972 (vgl. Empfehlungen und Stellungnahmen 1972, S.42 ff.) wies der Wissenschaftsrat darauf hin, daß die Planungen für das Institut, insbesondere hinsichtlich der Aufgabenstellung, noch zu unbestimmt seien, als daß dazu Stellung genommen werden könnte. Der Wissenschaftsrat empfahl, Grundlinien für eine Forschungsplanung für Umweltfragen zu entwickeln und hierbei insbesondere folgende Fragen zu klären:

- Es sollte eine Bestandsaufnahme jedenfalls der wichtigeren Forschungseinrichtungen gemacht werden, die sich mit Fragen der Umwelt beschäftigen.
- Es sollte geprüft werden, ob ausreichende Koordinierungs- und Abstimmungsmöglichkeiten bestehen.
- Es sollte ermittelt werden, welche Forschungsaufgaben nicht hinreichend wahrgenommen werden, für welche dieser Aufgaben die vorhandenen Kapazitäten nicht ausreichen und ob und in welchem Umfang eine Institutionalisierung erforderlich ist.
- Es sollte geklärt werden, inwieweit es sich hierbei um Aufgaben der Ressortforschung handelt, deren Bearbeitung

von den zuständigen Behörden veranlaßt wird, und inwieweit es sich um Aufgaben der unabhängigen Forschung handelt.

Am 15. Oktober 1973 übersandte der Bundesminister für Forschung und Technologie dem Wissenschaftsrat einen neuen Gründungsplan für das Internationale Forschungsinstitut für Umweltfragen, der durch einen mit Schreiben vom 26. August 1974 übersandten erneut überarbeiteten Gründungsplan ersetzt wurde. Anlaß für die erneute Überarbeitung war die Veröffentlichung des Umweltgutachtens des Sachverständigenrates für Umweltfragen im März 1974 sowie die Stellungnahme des Wissenschaftsrates zu dem Plan der Gründung eines Internationalen Instituts für vergleichende Gesellschaftsforschung im Wissenschaftszentrum Berlin vom 25. Januar 1974.

Der Wissenschaftsrat hat eine Arbeitsgruppe zur Begutachtung des Gründungsplanes eingesetzt, die den Vorsitzenden des Sachverständigenrates für Umweltfragen als Sachverständigen gehört hat. Nach Beratungen in der Wissenschaftlichen Kommission und in der Verwaltungskommission hat der Wissenschaftsrat die Stellungnahme am 24. Januar 1975 verabschiedet.

II.

Der Wissenschaftsrat hat seinen bisherigen Stellungnahmen zu geplanten Institutsgründungen bestimmte Beurteilungskriterien zugrunde gelegt, die in den am 15. November 1974 verabschiedeten Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu Organisation, Planung und Förderung der Forschung zusammenfassend dargestellt sind. Diese Kriterien werden - ergänzt durch die in der ersten Stellungnahme des Wissenschaftsrates zu diesem Institut gestellten Fragen - auch der folgenden Stellungnahme zugrunde gelegt. Dabei werden auch die Besonderheiten des Wissenschaftszentrums Berlin berücksichtigt.

1. Zunächst ist die Frage zu prüfen, ob die Durchführung der genannten Aufgabe notwendig und wichtiger als andere Vorhaben oder Aktivitäten ist.

Der Wissenschaftsrat ist der Auffassung, daß es im Bereich der gesellschaftswissenschaftlichen Umweltforschung zahlreiche Fragestellungen gibt, die eine verstärkte Forschungstätigkeit erfordern. Er stützt sich dabei auf das Gutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen sowie auf die Anhörung des Vorsitzenden des Sachverständigenrates in der Arbeitsgruppe.

Auf der anderen Seite ist jedoch nicht zu verkennen, daß es sich bei der gesellschaftswissenschaftlichen Umweltforschung um die Zusammenfassung sehr unterschiedlicher Probleme allein unter dem Gesichtspunkt ihres Umweltbezuges handelt. Die Umweltproblematik stellt dabei jeweils nur einen von zahlreichen Aspekten eines Problems dar. Die Bearbeitung eines Themas allein im Hinblick auf seinen Umweltaspekt bedeutet eine Reduzierung auf eine einzige Dimension und dürfte kaum zu aussagefähigen Ergebnissen führen können. Der wissenschaftliche Ansatzpunkt der gesellschaftswissenschaftlichen Umweltforschung für die Bearbeitung der verschiedensten Themenstellungen erscheint damit zu eng.

Dies wird besonders deutlich an den im Gründungsplan genannten und mit Schreiben des Bundesministeriums für Forschung und Technologie vom 13. Dezember 1974 näher erläuterten Beispielen für erste Forschungsprojekte des geplanten Instituts. Ein "Vergleich der Umweltpolitik in föderalistisch und in zentralistisch organisierten Staaten unter Berücksichtigung von Koordinierungsproblemen sowie der Verteilung und des Einsatzes der zur Verfügung stehenden

Mittel" muß zu einer umfassenden Bewertung der Entwicklungs- und Strukturpolitik in zentralistisch und dezentral organisierten Staaten führen, wenn die Ergebnisse überhaupt verwertbar sein sollen. Die Untersuchung der "Entwicklung eines Umweltbewußtseins im Verhältnis zu bestehenden sozioökonomischen Wert- und Zielvorstellungen in der Gesellschaft" kann nur in dem weiteren Zusammenhang der allgemeinen Meinungsforschung angestellt werden. Auch bei der Untersuchung der "verteilungspolitischen Auswirkungen des Verursacher- und Gemeinlastprinzips im Umweltschutz" handelt es sich nicht um eine spezifisch auf die Umweltproblematik zugeschnittene Fragestellung, sondern um ein allgemeines Thema der Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften. Eine isolierte Betrachtung des Umweltaspektes erscheint damit in allen Fällen wenig erfolgversprechend. Vor allem aber rechtfertigt der Umweltaspekt die Zusammenfassung dieser völlig heterogenen Forschungsgebiete nicht.

2. Die Frage, ob Forschungseinrichtungen innerhalb oder außerhalb der Hochschulen zur Übernahme der vorgesehenen Aufgaben geeignet sind, wird in dem Gründungsplan verneint. Der Wissenschaftsrat hatte, um eine geeignete Grundlage für die Beurteilung dieser Frage zu haben, in seiner ersten Stellungnahme eine Bestandsaufnahme der wichtigen auf diesem Gebiet tätigen Forschungseinrichtungen gefordert. Die vom Bundesminister für Forschung und Technologie als Anlage zu seinem Schreiben vom 15. Oktober 1973 übersandte Übersicht über die auf diesem Gebiet tätigen Behörden und Anstalten des Bundes, der durch den Bund finanzierten Forschungseinrichtungen sowie der Forschungseinrichtungen internationaler Organisationen läßt wegen ihrer Unvollständigkeit eine Beantwortung dieser Frage nicht zu. So werden beispielsweise die Hochschulinstitute, die auf dem Gebiet der Umweltforschung tätig sind, außer Betracht gelassen.

Dem Wissenschaftsrat erscheint die Frage, ob bestehende Forschungseinrichtungen für die Bearbeitung von bestimmten Vorhaben der gesellschaftswissenschaftlichen Umweltforschung geeignet sind, nicht eindeutig geklärt. Im Gründungsplan wird die Auffassung vertreten, daß bestehende Forschungseinrichtungen, insbesondere Hochschulen, Querschnittsaufgaben der beschriebenen Art nicht mit der erforderlichen Interdisziplinarität und Anwendungsbezogenheit übernehmen könnten. Der Wissenschaftsrat ist der Auffassung, daß z.B. verschiedene Max-Planck-Institute und Hochschul institute bei entsprechender finanzieller Förderung durchaus in der Lage und bereit sein sollten, die ihnen jeweils thematisch zugeordneten Vorhaben zu bearbeiten, zumal alle vorgeschlagenen Projekte keinen besonderen Aufwand erfordern dürften. Wie in den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu Organisation, Planung und Förderung der Forschung vom 15.11.1974 näher erläutert, hält er es für wünschenswert, insbesondere die Hochschulen stärker als bisher für öffentliche Aufgaben dieser Art in Anspruch zu nehmen. Eine Bearbeitung von Projekten an verschiedenen Stellen hätte zudem gegenüber einer Institutsgründung den Vorzug größerer Flexibilität und wohl auch den eines ökonomischeren Mitteleinsatzes; auf der anderen Seite würde der Wissenschaftsrat bei der Bedeutung, die er dem Wissenschaftszentrum Berlin beimißt, allein aus diesem Grunde eine Ablehnung des Instituts nicht für gerechtfertigt halten.

3. Die Notwendigkeit einer Institutsgründung wird im Gründungsplan vor allem mit dem Bedarf an gesellschaftswissenschaftlicher Umweltforschung und dem Fehlen geeigneter Forschungskapazitäten begründet. Der Wissenschaftsrat ist aus den unter Ziffer 1 dargelegten Gründen der Auffassung, daß die gesellschaftswissenschaftliche Umweltforschung hinsichtlich der betroffenen disparaten Wissenschaftsgebiete zu weit und

vom wissenschaftlichen Ansatz her zu eng ist, um die Gründung eines eigenen Instituts zu rechtfertigen. Der Wissenschaftsrat verkennt zwar nicht die Vorteile, die für eine längerfristige kontinuierliche Bearbeitung bestimmter Vorhaben in einer Institutionalisierung liegen, hält jedoch im gegenwärtigen Zeitpunkt die Gründung eines Instituts für gesellschaftswissenschaftliche Umweltforschung der vorgeschlagenen Art nicht für empfehlenswert.

4. Abgesehen von den bisherigen Erwägungen erscheint auch die vom Wissenschaftsrat 1972 aufgeworfene Frage nach der Abgrenzung gegenüber den Aufgaben der Ressortforschung wichtig, auf die in dem neuen Gründungsplan nicht eingegangen wird. Die auf S.7 f. des Gründungsplanes aufgeführten Aufgaben des geplanten Instituts sind zumindest zu einem Teil Aufgaben der Ressortforschung, da sie Probleme berühren, ohne deren Klärung die Wahrnehmung der Ressortaufgaben auf dem Gebiet des Umweltschutzes nicht möglich erscheint.

Der für Umweltfragen zuständige Bundesminister des Innern hat zur Wahrnehmung von Forschungs- und Koordinierungsaufgaben auf diesem Gebiet das Umweltbundesamt gegründet, das in drei Fachbereiche gegliedert ist. Fachbereich I ist für die allgemeinen Umweltangelegenheiten zuständig, Fachbereich II für den Immissionsschutz und Fachbereich III für Abfallwirtschaft. Der Fachbereich I soll sich auch mit den Problemen der Durchsetzbarkeit von Umweltstandards und der Entscheidung zwischen konfligierenden Zielen im Rahmen von Umweltmaßnahmen befassen. Allerdings soll nach den gegebenen Auskünften gesellschaftswissenschaftliche Forschung im eigentlichen Sinne im Fachbereich I nicht betrieben werden. Unter den 128 vorgesehenen Stellen, von denen etwa die Hälfte mit Wissenschaftlern besetzt werden sollen, sind etwa 4 für Soziologen und 6 für Juristen vorgesehen. In den Fachbe-

reichen II und III wird dagegen im wesentlichen naturwissenschaftliche Umweltforschung betrieben.

Da nach Auskunft des Bundesministeriums des Innern vom Umweltbundesamt eigene Forschungsarbeiten nur dann in Angriff genommen werden, wenn sie an anderer Stelle nicht ausreichend bearbeitet werden, wurden in Kenntnis der seit Jahren bestehenden Pläne des Bundesministeriums für Forschung und Technologie zur Gründung eines Forschungsinstituts für Umweltfragen im Wissenschaftszentrum Berlin die für dieses Institut vorgesehenen Forschungsbereiche auf dem Gebiet der gesellschaftswissenschaftlichen Umweltforschung aus dem Aufgabenkatalog des Umweltbundesamtes ausgeklammert.

Von Vertretern des Bundes wurde darauf hingewiesen, daß nicht daran gedacht sei, das geplante Institut zu einer Service-Einrichtung für den Fachbereich I des Umweltbundesamtes werden zu lassen. Die Gefahr eines starken Abhängigkeitsverhältnisses vom Umweltbundesamt ist jedoch nach Auffassung des Wissenschaftsrates vor allem deshalb nicht ganz von der Hand zu weisen, weil die gesellschaftswissenschaftliche Umweltforschung keine tragfähige wissenschaftliche Grundlage für ein Institut darstellt.

5. In dem Gründungsplan wird dargelegt, daß im Wissenschaftszentrum Berlin für die gesellschaftswissenschaftliche Umweltforschung Anknüpfungspunkte und Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem Internationalen Institut für Management und Verwaltung und der Projektgruppe für vergleichende Gesellschaftsforschung bestehen. Zudem biete Berlin als Standort besonders gute Kooperationsmöglichkeiten mit dem Umweltbundesamt.

Wie oben dargelegt, hält der Wissenschaftsrat zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Gründung eines eigenen Instituts für die Bearbeitung von Problemen der gesellschaftswissenschaftlichen Umweltforschung nicht für empfehlenswert. Er ist jedoch der Auffassung, daß versuchsweise eines der Projekte, die in dem Schreiben des Bundesministeriums für Forschung und Technologie vom 13.12.1974 erläutert worden sind, in Angriff genommen werden könnte, um eine Beurteilung der wissenschaftlichen Qualität und Ausbaufähigkeit des hier gewählten Ansatzes zu ermöglichen. Hierfür erschiene eine bereits bestehende, auf gesellschaftswissenschaftlichem Gebiet vergleichend arbeitende Forschergruppe am besten geeignet. Nach Auskunft der Vertreter des Bundes und des Landes Berlin bestehen hierfür im Wissenschaftszentrum Berlin jedoch weder im Internationalen Institut für Management und Verwaltung noch bei der Projektgruppe für vergleichende Gesellschaftsforschung geeignete Anknüpfungspunkte. Der Wissenschaftsrat empfiehlt deshalb dem Wissenschaftszentrum Berlin und seinen Trägern zu klären, in welcher Weise die Bearbeitung eines derartigen Projektes am zweckmäßigsten durchgeführt werden kann. In diesem Zusammenhang wäre auch zu prüfen, ob das Wissenschaftszentrum Berlin nicht insgesamt flexibler arbeiten könnte, wenn statt der Einteilung in Institute eine Gliederung in Arbeitsbereiche und Projekte vorgesehen würde.

Auf der anderen Seite bieten sich möglicherweise auch Hochschulen, bei denen Möglichkeiten der engeren Beziehung zur naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Umweltforschung gegeben sind, als geeignete Institutionen für eine derartige Arbeitsgruppe an. Dort ist ein hinreichend breites Spektrum der verschiedenen Forschungsrichtungen vorhanden, die zudem gewährleisten, daß die Wissenschaftler auch bei interdisziplinärer Zusammenarbeit in ihrem Fach verankert bleiben.

In einem ausschließlich auf multi- und interdisziplinäre Projektarbeit ausgerichteten Spezialinstitut ist die Gefahr der Isolierung der Wissenschaftler von ihrem Fach gegeben. Die Wissenschaftler werden damit leicht von der Teilnahme an der wissenschaftlichen Entwicklung in ihrem Fach abgeschnitten und stellen dann u.U. kein Innovationspotential für die Projektarbeit des Instituts mehr dar.

6. Der Wissenschaftsrat hat wiederholt zur Struktur des Wissenschaftszentrums Berlin Stellung genommen. Er stellt erneut fest, daß er die Pläne für eine sinnvolle Umstrukturierung des Wissenschaftszentrums Berlin begrüßt und ihre zügige Verwirklichung erwartet. In seiner Stellungnahme zu dem Plan der Gründung eines Internationalen Instituts für vergleichende Gesellschaftsforschung vom 25.1.1974 (Drs. 2402/74) hat er empfohlen, sowohl für das Wissenschaftszentrum als Ganzes als auch für seine einzelnen Institute Beiräte zu bestellen. Die wesentliche Aufgabe der Beiräte sollte neben der Forschungsbewertung die Mitwirkung beim Berufungsverfahren für Direktorenstellen an den Instituten sein. Gegen das in der Satzung verankerte Vorschlagsrecht der Mitarbeiterversammlung für die Besetzung der Institutsleitung hatte der Wissenschaftsrat erhebliche Bedenken zum Ausdruck gebracht.

Laut Auskunft des Vertreters des Bundes liegen inzwischen Entwürfe einer Satzung für die Einrichtung eines Beirates und für ein neues Berufungsverfahren vor, mit deren Verabschiedung noch in diesem Jahr zu rechnen ist. Der Wissenschaftsrat begrüßt die darin erkennbaren Bestrebungen, seine Empfehlungen zu verwirklichen.

III.

Nach eingehender Prüfung der im Zusammenhang mit der Institutsgründung zu klärenden Fragen hält der Wissenschaftsrat die Gründung eines Internationalen Forschungsinstituts für Umweltfragen im Wissenschaftszentrum Berlin im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für empfehlenswert. Er ist jedoch der Auffassung, daß von einer bestehenden oder neu zu gründenden Forschergruppe am Wissenschaftszentrum Berlin ein geeignetes Projekt der gesellschaftswissenschaftlichen Umweltforschung in Angriff genommen werden sollte, um Erfahrungen zu sammeln, die für eine etwaige Institutionalisierung bestimmter Bereiche der Umweltforschung neue Möglichkeiten eröffnen könnten.

Unabhängig von der weiteren Entwicklung auf dem Gebiet der gesellschaftswissenschaftlichen Umweltforschung empfiehlt der Wissenschaftsrat, mögliche andere Themen der Sozialforschung für einen zweckmäßigen Ausbau des Wissenschaftszentrums Berlin zu überdenken.